

# Zertifizierungsprogramm zum/zur zertifizierten Compliance Manager/in



Zertifizierungsanforderungen			
Grundanforderungen	Erst-Zertifizierung	Re-Zertifizierung (alle 3 Jahre)	Nachweis
<p>1. Abgeschlossene "Ausbildung zum/r zertifizierten Compliance Manager/in" der TÜV AUSTRIA Akademie (Anwesenheit von mind. 80% erforderlich) oder eines gleichwertigen Lehrgangs</p> <p>Anm.: Es werden Ausbildungen anerkannt, die nicht länger als 3 Jahre vor der Zertifizierungsprüfung besucht wurden. Ausnahmefälle können von der Zertifizierungsstelle genehmigt werden.</p>	<p>1. Projektarbeit: Erstellung eines Konzepts zu einem Compliance–Thema, inkl. Recherche und Abstract zur Berichterstattung an die Geschäftsführung; Mindestumfang 10 Seiten, Richtwert 3.000 Wörter (A4, Schriftart Arial, Schriftgröße 10, Zeilenabstand 1,5-fach oder Vergleichbares; exkl. Titelblatt, Inhaltsverzeichnis, Bilder und Anhänge); die Beurteilung erfolgt im Schulnotensystem</p>	<p>1. Nachweis einer fachspezifischen Weiterbildung im Umfang von mindestens 8 Unterrichtseinheiten; alternativ schriftliche Prüfung</p> <p>Anm.: Es werden Weiterbildungen anerkannt, die innerhalb von 2 Jahren vor und 6 Monaten nach Ablauf des Zertifizierungsnachweises besucht werden.</p>	<p>1. TÜV AUSTRIA Zertifikat</p>
<p>2a. Abgeschlossene Ausbildung zum/r Umweltmanager/in bzw. Qualitätsmanager/in bzw. Sicherheitsfachkraft oder</p> <p>2b. Abgeschlossene Ausbildung zum/r internen Umweltauditor/in bzw. Qualitätsbeauftragten und mind. 3 Jahre Berufserfahrung oder</p> <p>2c. Abgeschlossene gleichwertige Ausbildung im Bereich Umwelt, Qualität bzw. Sicherheit</p>	<p>2. Schriftliche Prüfung: 15 Multiple Choice Fragen; die Prüfung gilt als positiv, wenn mind. 65% der Punkte (10/15) erreicht werden</p> <p>Prüfungsdauer: 45 Minuten</p> <p>Anm.: Für Personen mit nichtdeutscher Muttersprache ist die Verwendung eines Wörterbuches zulässig.</p>	<p>2. Praxisnachweis von mind. 2 Jahren, über eine regelmäßige Tätigkeit im Bereich Compliance Management; alternativ Fachgespräch</p> <p>Anm.: Die Praxis muss im Zeitraum zwischen Zertifizierung und Rezertifizierung stattfinden, wobei diese nicht durchgängig sein muss.</p>	<p>2. Öffentliches Internetverzeichnis</p> <p>Anm.: Die Gültigkeit aller TÜV AUSTRIA Personenzertifikate kann unter <a href="http://www.tuv.at/zertifikate-pruefen/">www.tuv.at/zertifikate-pruefen/</a> abgefragt werden.</p>
	<p>3. Fachgespräch: Präsentation der Projektarbeit (max. 15 Minuten); 1 Frage zur Projektarbeit; 2 Frage zum Thema Compliance Management; die Beurteilung erfolgt im Schulnotensystem</p>		

Die Zertifizierungsanforderungen müssen alle im Einzelnen positiv abgeschlossen werden.

Termine, Zertifizierungs- und Re-Zertifizierungsentgelte sowie Entgelte für Prüfungswiederholungen (exkl. USt) finden Sie im aktuellen Kursprogramm der TÜV AUSTRIA AKADEMIE GMBH bzw. unter [www.tuv-akademie.at](http://www.tuv-akademie.at). Gültigkeitsdauer der Zertifizierungsnachweise bis zum 31.12. des drittfolgenden Jahres  
Re-Zertifizierung erfolgt nach dem Nachweis der Anforderungen zur Re-Zertifizierung solange das Zertifikat nicht länger als 6 Monate abgelaufen war.  
Es gilt die Zertifizierungsordnung zur Zertifizierung von Personen der TÜV AUSTRIA CERT GMBH. Dieses Zertifizierungsprogramm ist bis auf Widerruf gültig.

